

Betreff: Wichtiger Hinweis zur Verwendung von Nicht-3M-Komponenten in 3M-PSA-Systemen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit möchten wir auf wichtige Bedenken bezüglich der Verwendung von nicht-3M-Ersatzteilen, wie Filter, in 3M Gebläse-Atemschutzsystemen hinweisen.

Die Verwendung von Komponenten und Zubehör, die nicht von 3M hergestellt wurden, in 3M-PSA-Systemen kann erhebliche Konsequenzen haben, wie den Verlust der CE-Konformität, die Beeinträchtigung der Schutzfunktion für den Träger und das Erlöschen des Gewährleistungsanspruchs.

Gemäß der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 müssen Gebläse-Atemschutzgeräte als vollständiges System gemäß den relevanten Produktstandards (EN 12941) zertifiziert sein.

3M hat keine Vereinbarungen mit alternativen Herstellern für Komponenten wie Filter getroffen. Folglich kann keine gültige CE-Zertifizierung für Systeme ausgestellt werden, die solche Komponenten von anderen Herstellern enthalten (siehe RFU zur PSA-Verordnung: PPE-R/00.045).

Zum Beispiel sind alle 3M-Filter für Atemschutzgeräte mit Gebläse deutlich mit dem 3M-Logo gekennzeichnet, CE-Markiert und entsprechen den relevanten Standards, wie EN12941 (nicht der EN13274).

Falls für Sie zutreffend, bitten wir Sie dringend, den Verkauf von Nicht-3M-Ersatzteilen in 3M-PSA-Systeme einzustellen. Dies hilft Ihnen, Ihre Pflichten als PSA-Lieferant zu erfüllen und sicherzustellen, dass die vertriebenen Systeme CE-Konform sind.

Hinweis für Arbeitgeber: Die PSA-Benutzerverordnung (PSA-BV) schreibt vor, dass Arbeitgeber nur PSA bereitstellen dürfen, die der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen. Eine Nichteinhaltung könnte nicht nur den Schutz des Trägers beeinträchtigen, sondern auch die Produktgewährleistung ungültig machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit in dieser Angelegenheit und für Ihr kontinuierliches Engagement für Arbeitssicherheit und Regelkonformität.

Mit freundlichen Grüßen,

Gabriela Bobrowska
Regional Division Leader CER
Personal Safety Division
3M Company